Assistierter Suizid:

Sterben wie die Kessler-Zwillinge!

Claudia Brillmann, Juristin
Vorstand Hospizverein Auxilium

Dr. med. Thomas Nolte, Palliativarzt
HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung
Langenbeckstrasse 9
65189 Wiesbaden
dr.nolte@palliativnetz-wiesbaden.de

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Alice und Ellen Kessler

Sie waren ein international bekanntes deutsches Gesangs-, Tanz- und Entertainerduo. Sie galten als Inbegriff von Eleganz, Disziplin und internationaler Unterhaltungskunst



IMAGO / Sven Simon

Am 17. November 2025 starben die beiden Schwestern im Alter von 89 Jahren in Grünwald bei München gemeinsam **durch assistierten Suizid!**

Assistierter Suizid

Was Sie heute Abend erwartet:

- *Situation und Rechtslage in Deutschland*
- *Situation in Europa*
- *Sterbehilfevereine*
- *Ablauf*
- *Risiken*
- *Beratungsangebote*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Wie viele Selbsttötungen gab es 2025 in Deutschland?

11.334

- 9,3 % mehr Fälle als im Vorjahr
- 5,6 % mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Wie teilen sich Selbsttötungen in Deutschland auf Männer und Frauen auf? (2025)

30,8 % Frauen

69,2 % Männer

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Suizidzahlen steigen an, vor allem unter Frauen

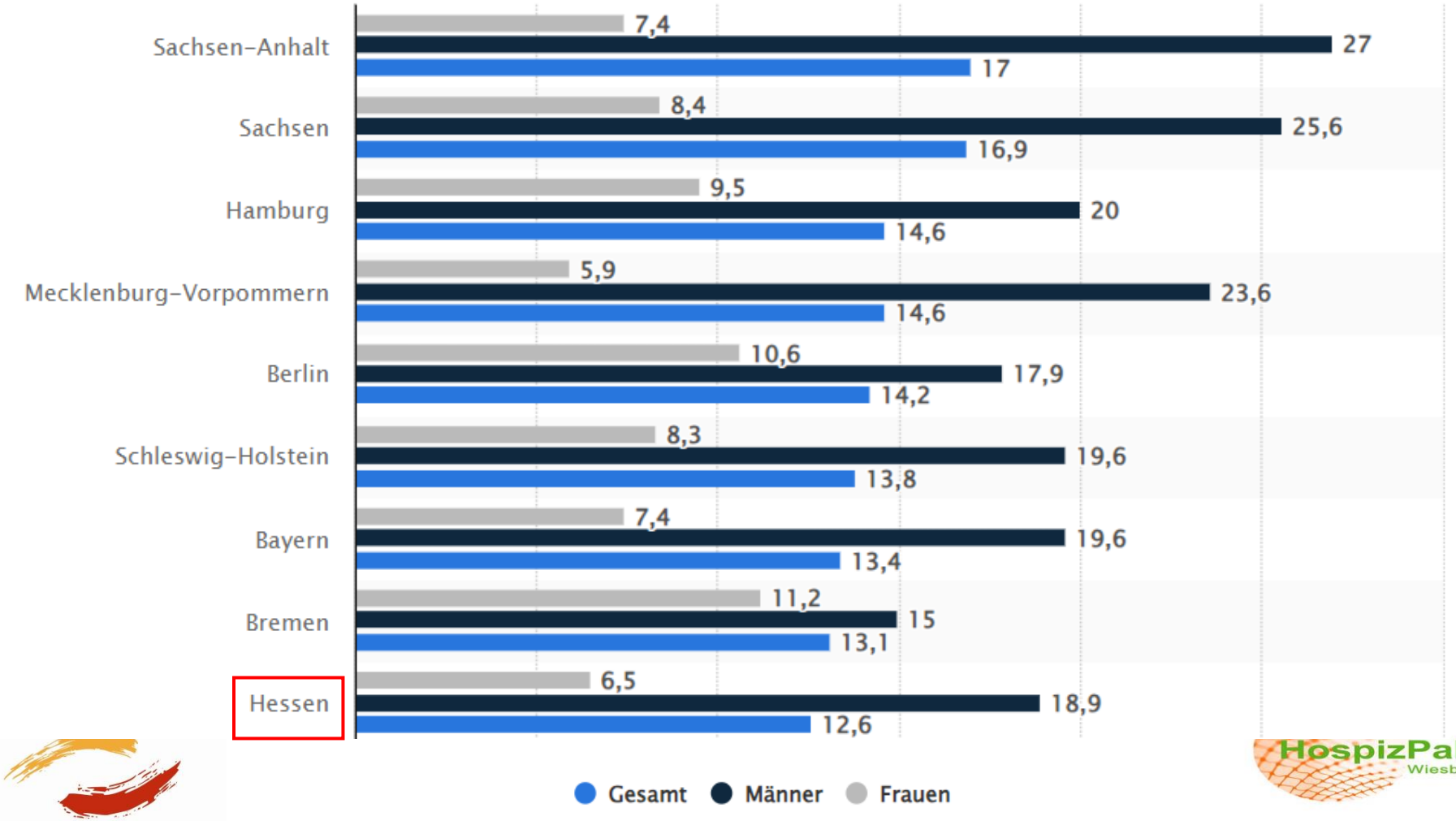
FAZ vom 08.11.2026

Die Zahl der Selbsttötungen von Frauen
stieg zwischen 2024 und 2025
um 17,9 Prozent.

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

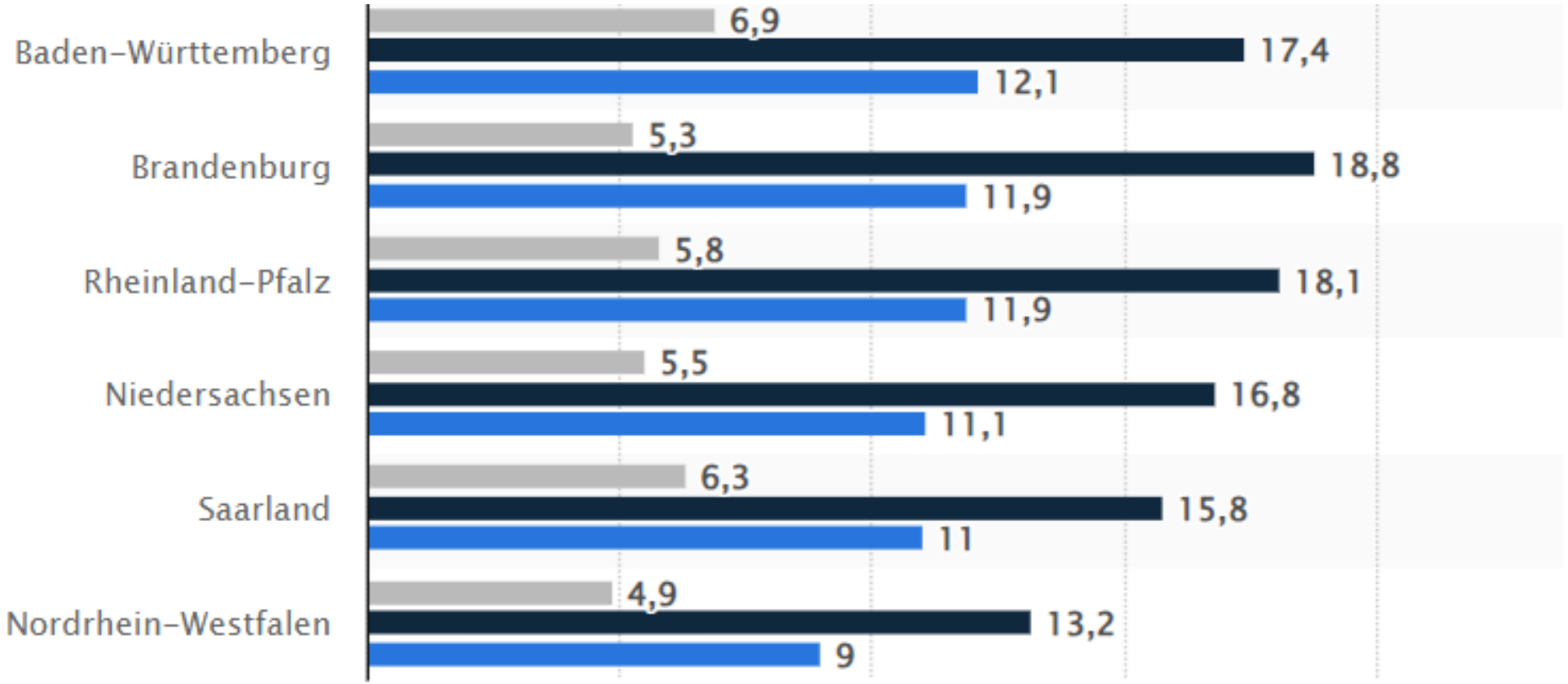
In welchen Bundesländern gab es die meisten Selbsttötungen je 100.000 Einwohner?



AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

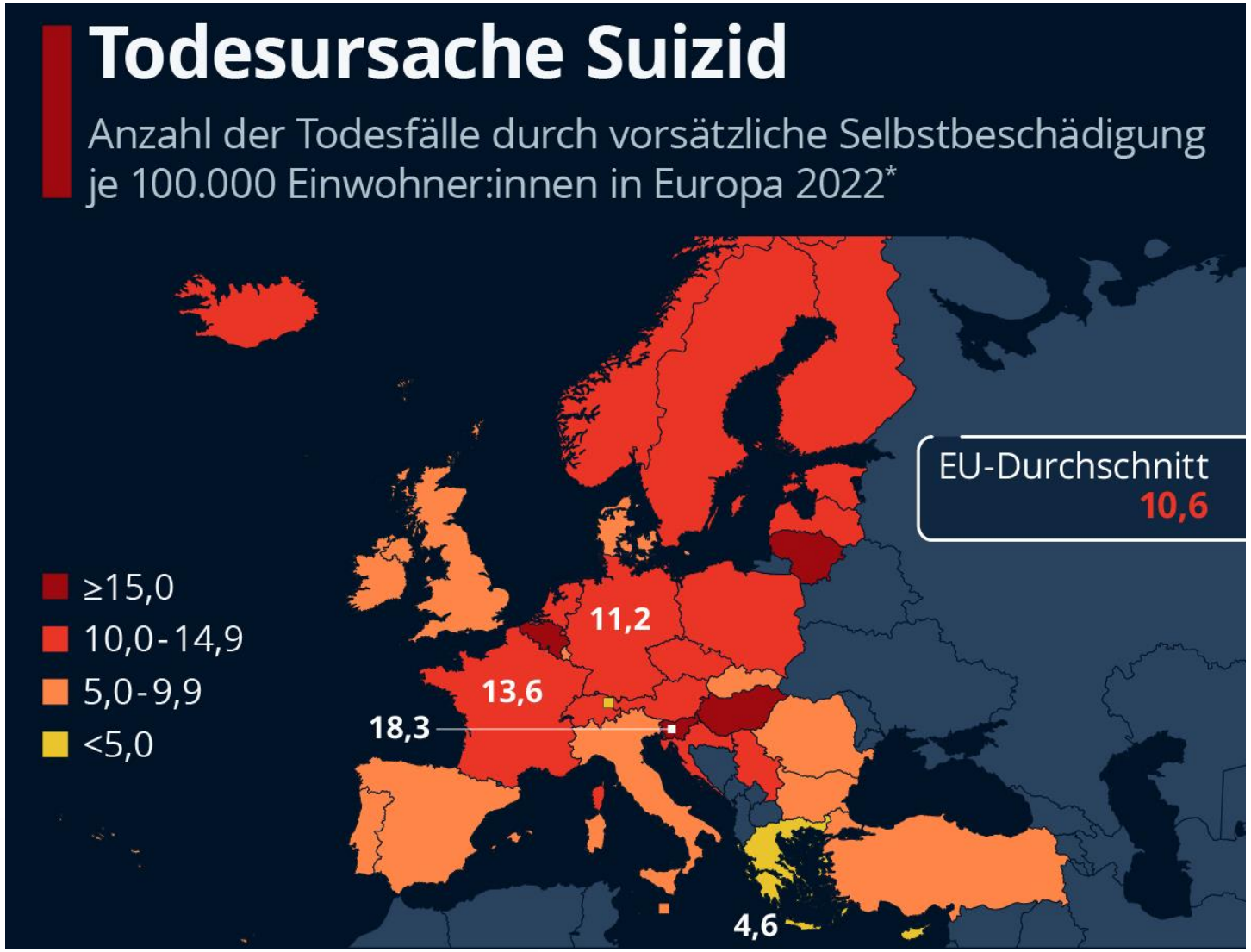
In welchen Bundesländern gab es die wenigsten Selbsttötungen je 100.000 Einwohner?



AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Wie viele Selbsttötungen gibt es in Europa?



Litauen: 18,8

Slowenien: 18,3

Zypern: 3,5

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Bundesverfassungsgericht

Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020

- *Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung (§ 217 StGB) mit dem Grundgesetz unvereinbar (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG).*
- *Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG gewährleistet das Recht, selbstbestimmt die Entscheidung zu treffen, sein Leben eigenhändig, bewusst und gewollt zu beenden und bei der Umsetzung der Selbsttötung auf die Hilfe Dritter zurückzugreifen.*
- *Entscheidung des Einzelnen, nach seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen.*
- *Unabhängig vom Alter*
- ***Unabhängig vom Vorliegen einer unheilbaren und tödlich verlaufenden Krankheit***

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Bundesverfassungsgericht

Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020

- *Eine Einengung auf bestimmte Ursachen oder Motive liefe auf einer Bewertung der Beweggründe hinaus - diese sind dem Freiheitsgedanken des Grundgesetzes fremd*

- *Verbesserungen der palliativmedizinischen Patientenversorgung sind wenig geeignet, eine unverhältnismäßige Beschränkung der individuellen Selbstbestimmung auszugleichen*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Bundesverfassungsgericht

Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020

- *Eine Pflicht zur Inanspruchnahme palliativmedizinischer Behandlung besteht nicht*
- *Wenn die Rechtsordnung bestimmte gefährliche Formen der Suizidhilfe unter Strafe stellt, muss sie sicherstellen, dass ein Zugang zu freiwillig bereitgestellter Suizidhilfe real eröffnet bleibt*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Bundesverfassungsgericht

Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020

- *Niemand kann verpflichtet werden, Suizidhilfe zu leisten*
- *Dem Gesetzgeber steht es frei, ein gesetzliches Sicherungskonzept zu entwickeln, das unterschiedliche Anforderungen an den Nachweis der Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit eines Selbsttötungswillens stellt*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Bundesverfassungsgericht

Urteil des Zweiten Senats vom 26. Februar 2020

- *Aber: Jede regulatorische Einschränkung muss sicherstellen, dass dem verfassungsrechtlich geschützten Recht des Einzelnen, aus dem Leben zu scheiden – auch mit Unterstützung Dritter – faktisch hinreichend Raum zur Umsetzung lässt*

- *Das Berufsrecht der Ärzte und Apotheker wurde im Lichte des Bundesverfassungsgerichtsurteils angepasst*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Der Gesetzgeber und der Staat sind gefragt

- *Seit 2020 dürfen Sterbehilfevereine wieder aktiv sein*
- *Staatliche Aufsicht und Regulierung sind nicht vorhanden*
- *Anzahl der assistierten Suizide wird statistisch **nicht** erhoben*
- *Studie (2024): 28 Prozent der Ärzte geben an, um Sterbehilfe gebeten worden zu sein (2013 noch 21 Prozent)*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

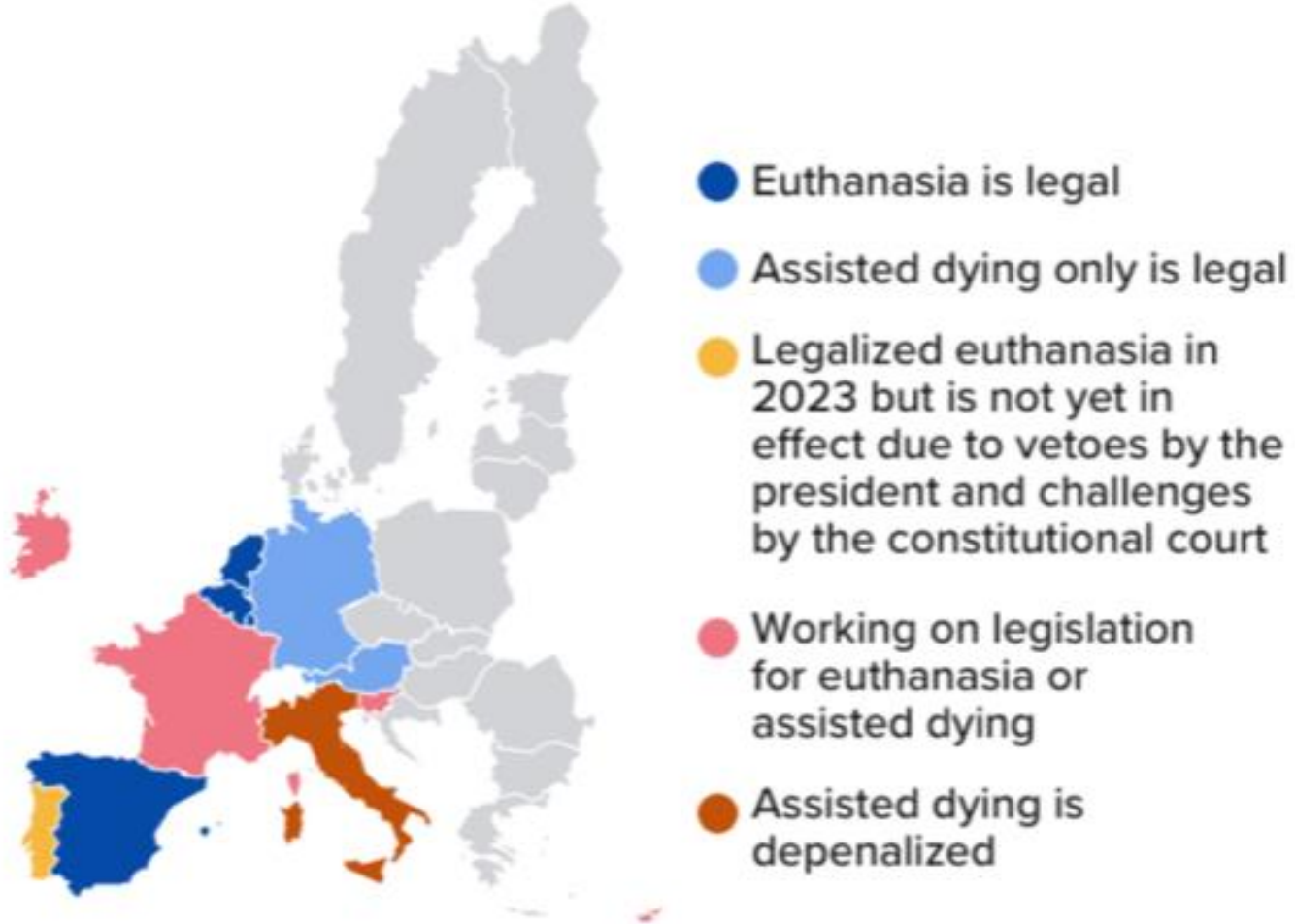
Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

- *Wie reagiert der Deutsche Bundestag?*
- *Wer prüft* ***Ernsthaftigkeit, Dauerhaftigkeit, Entscheidungsfähigkeit*** *und wie?*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Euthanasia and Assisted Dying in the EU



Source: Blaakman, S. Euthanasia legislation in the EU. European Parliamentary Research Service; 2025. *Available at: https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2025/775914/EPRS_BRI(2025)775914_EN.pdf (Accessed: 29 January 2026).*

Medscape

AUXILIU

alliativNetz
sbaden und Umgebung

Euthanasia and Assisted Dying in the European Union

Sterbehilfevereine in Deutschland Stand 2025

und ihre Kosten

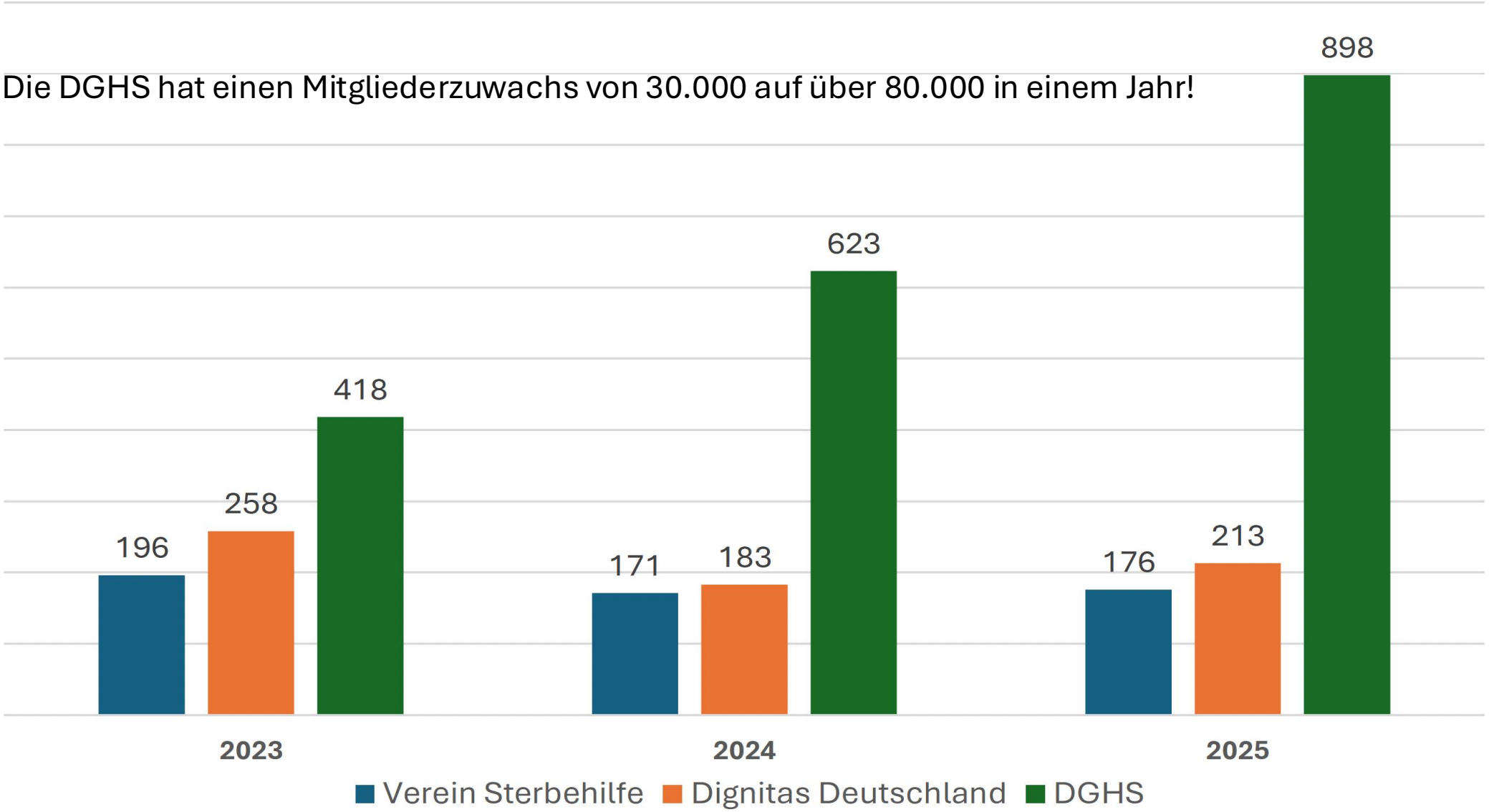
- **DGHS** in Berlin (4000-5000€)
- **Dignitas** in Hannover (4000-5000€)
- **Sterbehilfe** in Hamburg (7000€ im ersten Mitgliedsjahr)
- **Linus** in Fellbach/Stuttgart (8950€)
- **Leidfrei-Sterben** im Ruhrgebiet (ca.4000€)

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Entwicklung der Freitodbegleitungen von 2023 - 2025

Die DGHS hat einen Mitgliederzuwachs von 30.000 auf über 80.000 in einem Jahr!



Kriterien des Bundesverfassungsgerichts

- **Freiverantwortlichkeit** (ohne Beeinflussung von außen)
- **Dauerhaftigkeit**
- **Ernsthaftigkeit**
- **Entscheidungsfähigkeit**

Sorgfaltskriterien, die geprüft und dokumentiert werden müssen

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Voraussetzungen bei der DGHS:

- Der Sterbewillige i.d.R. seit mindestens sechs Monate Mitglied der DGHS ist (sog. Wartezeit)
- Der Sterbewillige hat seinen Wunsch nach einem assistierten Suizid schriftlich bei der Geschäftsstelle in Berlin eingereicht

DGHS: Ablauf eines assistierten Suizids

- Erstgespräch durch einen Juristen mit dem Sterbewilligen
- In einem gewissen zeitlichen Abstand, in der Regel nach mindestens 14 Tagen, zweites Gespräch mit dem Arzt, der den Suizid begleiten soll (sog. Vier-Augen-Prinzip).
- Wenn keine Einwände vorliegen, kann der Sterbewillige entscheiden, ob und wann er die Assistenz tatsächlich in Anspruch nehmen will.

DGHS: Ablauf eines assistierten Suizids

- Am Tag des Suizids sind Arzt und Jurist anwesend.
- Der Sterbewillige unterzeichnet sowohl eine „Freitoderklärung“ als auch eine Entbindung von der Garantenpflicht.
- Der Ablauf wird in einem Video festgehalten.
- Der Jurist fungiert als Zeuge und informiert die Kriminalpolizei, da ein nicht-natürlicher Tod vorliegt.
- Die Kriminalpolizei beschlagnahmt die Dokumente und das Video der Durchführung.

Technische Sorgfaltskriterien

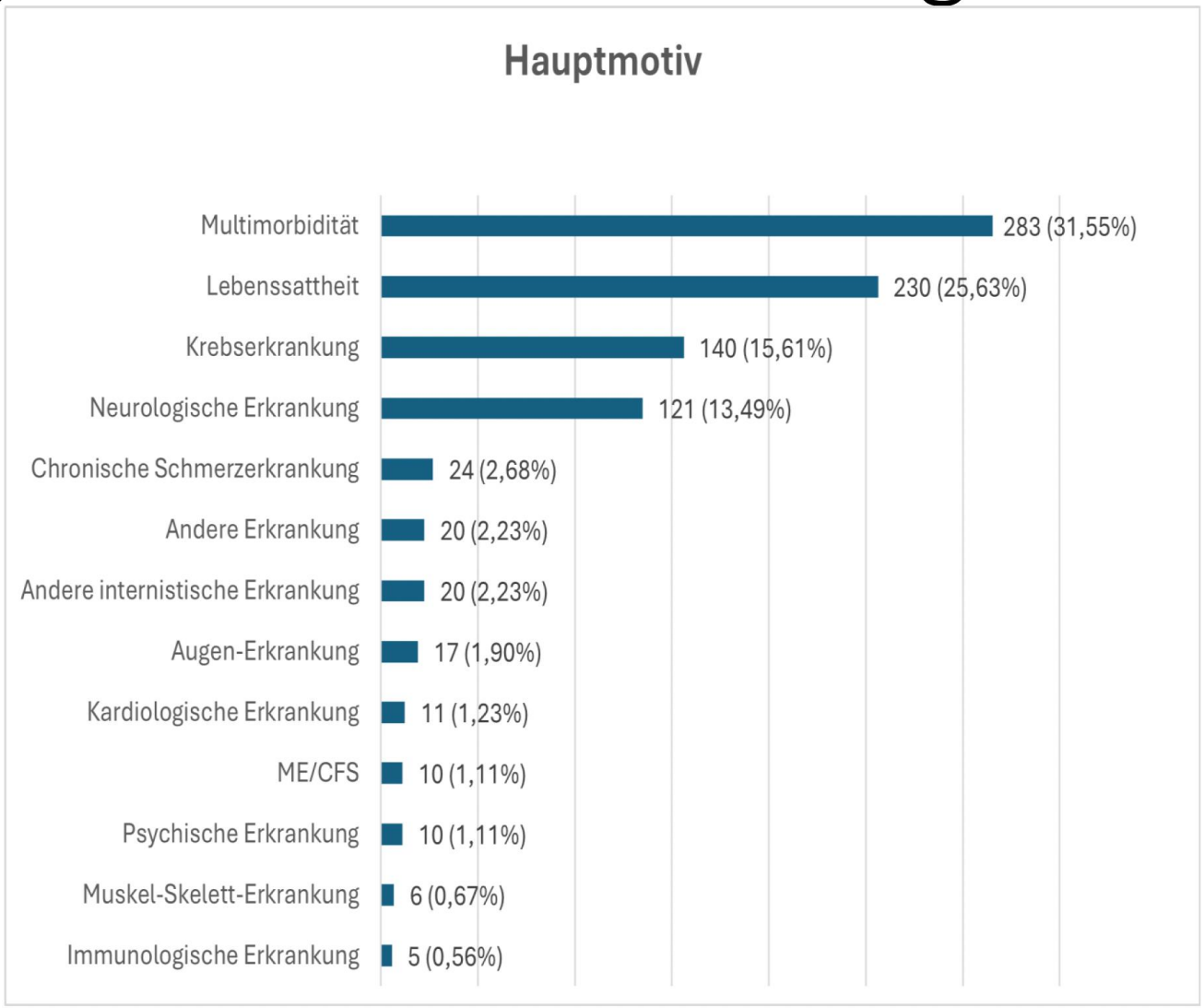
Dazu gehört auch eine technische einwandfreie Durchführung!

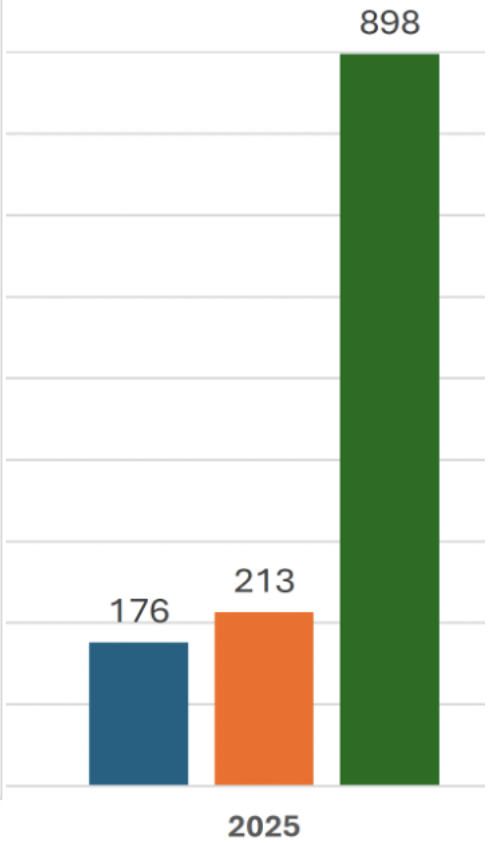
- Qualifiziertes Ärztliches Personal
- Ein sicheres Medikament
- Ein sicherer Venenzugang
- Eine ausreichende Dosierung

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Beweggründe der Sterbewilligen





DGHS: Zahlen 2025

Weitere Zahlen & Fakten der DGHS

41 Anträge abgelehnt

103 Antragsteller/innen während des Antragsverfahrens verstorben

898 **vermittelte Freitodbegleitungen im Jahr 2025**

30 Doppelbegleitungen

37 Freitodbegleitungen in stationären Pflegeeinrichtungen

16 Antragsteller/innen Kosten aus dem Solidarfonds* getragen

26 Jahre jüngste vermittelte Antragstellerin (ME/CFS)

102 Jahre älteste vermittelte Antragstellerin (Lebenssattheit)

79,45 Durchschnittsalter der Antragsteller/innen (w 79,72; m 79,00)



Wir gingen zusammen in guten Zeiten,
wir gingen durch Regen und Sturm,
doch niemals ging einer allein!

Nachruf

Hajo und Evelyn xxxx

1949 - 2026 1955 - 2026

Wir sagen Tschüß!

Glück hat man im Leben, wenn man zur rechten Zeit gehen kann.

Unsere neue Adresse: Friedwald Taunusstein
Wir bedanken uns bei der DGHS.

Pietät Loy GmbH im Auftrag der Verstorbenen

Was ist neu!

Sterbehilfe

Juristentag an Bundestag: Bei der Suizidhilfe gibt es Schutzlücken!

Der Deutsche Juristentag rät dem Gesetzgeber, Beratung, Aufklärung und Begutachtung von Sterbewilligen durch ein ***Schutzkonzept*** zu flankieren. Ein Sterbebegleitungsgesetz lehnen die Juristen ab.

Ärztinnen und Ärzte, die Suizidhilfe leisten, setzten sich gegenwärtig „beachtlichen Strafbarkeitsrisiken aus“.

Veröffentlicht: 21.09.2026, 13:36 Uhr

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Was ist neu!

publiziert bei: AWMF online – Das Portal der wissenschaftlichen Medizin

Leitlinie

„Umgang mit Anfragen nach Assistenz bei der Selbsttötung“

erste fachübergreifend konsentierte

Empfehlungen für

das Gesundheits- und Sozialwesen

AWMF-Register Nr. 096-001	Klasse: S2k

Umgang mit Anfragen nach Suizidassistenz

S2k-Leitlinie

der

Akademie für Ethik in der Medizin (AEM)

Veröffentlicht im Oktober 2026 von 30 Fachgesellschaften mit insgesamt 45 Empfehlungen

AUXILIUM

HospizPalliativNetz Wiesbaden und Umgebung

Was ist neu!

REGISTER FÜR ASSISTIERTE SUIZIDE IN DEUTSCHLAND - RegAS

WARUM EIN REGISTER NÖTIG IST

Aktuell werden assistierte Suizid in Deutschland nicht systematisch dokumentiert und statistisch erfasst. Eine verlässliche Datenbasis schafft Transparenz, denn Unklarheit schafft Unsicherheit – bei den Menschen, die Suizidassistenz in Anspruch nehmen möchten, deren An- und Zugehörigen sowie bei vielen Versorgenden.

WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?

- Transparenz: Eine sachliche Datenbasis für Gesellschaft, Politik und Medizin schaffen.
- Muster erkennen: Entwicklungen in der Inanspruchnahme frühzeitig analysieren.
- Schutz gewähren: Vulnerable Gruppen identifizieren, um präventive Angebote und Schutzkonzepte passgenau zu gestalten.
- Hilfesysteme optimieren: Angebote für Menschen verbessern, die einen assistierten Suizid in Erwägung ziehen, um Alternativen aufzuzeigen.

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Was Sie wissen müssen!

Assistierter Suizid in Deutschland

... kommt nur bei

- **Freiverantwortlichkeit** (ohne Beeinflussung von außen)
- **Dauerhaftigkeit**
- **Ernsthaftigkeit**
- **Entscheidungsfähigkeit** *in Frage!*

Hindernisse sind alle Erkrankungen mit Bewusstseinsstörungen:

- *Akut: Schlaganfall, Hirnblutung, Unfall*
- *Chronisch: alle Formen der Demenz*
- *Psychische und psychiatrische Erkrankungen*

Was Sie wissen müssen!

Vorsorge und Kommunikation sind wichtiger denn je!

- *Vorsorgevollmacht*
- *Patientenverfügung*
- *Palliativpass*

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Was Sie wissen müssen!

Assistierter Suizid

... hinterlässt ein Trauma, wenn

das Umfeld nicht über den Entschluss, Planung und Ablauf informiert wird!

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung

Zu einem erfüllten, gesunden Leben gehört auch die Vorsorge für den letzten Lebensabschnitt und die Vorbereitung, wie man diesen verbringen möchte.

Zur eigenen Gesundheitskompetenz gehört auch das Wissen, wo man Informationen Beratung und Unterstützung findet.

AUXILIUM

HospizPalliativNetz
Wiesbaden und Umgebung